

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2025 liegt durch 2 Wochen in der Zeit vom 11. April 2025 bis 25. April 2025 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 findet am 29. April 2025 um 18:30 Uhr im Rathaus Weißenkirchen statt.

Angeschlagen am: 11. April 2025

Abgenommen am: 25. April 2025



Der Bürgermeister:

i. A. 
Christian Geppner